

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 48

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - Fos. 35.-

Insertionspreis:
Die viersp. Peitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publicitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ◻ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechtsanwält Dr. O. Schneider, beide in Zürich i.

Rundschau.

Filmvorführungsverbot.

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 6. November 1918 die Vorführung des Films betitelt „Der Zaubertanz“ verboten.

Der Berner Propagandafilm.

Im Kinotheater „St. Gotthard“ in Bern wurde im vergangenen Monat ein unter Mitwirkung des Verkehrsvereins der Stadt Bern entstandener Propagandafilm, der die Bundesstadt zum Gegenstande hat, vorgeführt. Der Film, der von der Schweiz. Filmindustrie A.-G. stammt, darf als technisch höchst gelungen bezeichnet werden und wird Bern sicherlich viele neue Freunde werben. Eine Serie von Aufnahmen ist dem historischen Bern gewidmet und hat unter den charakteristischen und malerischen Winkeln Berns sehr sorgfältige Auswahl getroffen. Der Hauptakzent jedoch liegt auf dem modernen Bern und seinem Leben und Treiben. Als Gegenstück zur alten bernischen Bauart, die in der ersten Bilderserie trefflich zum Ausdruck gelangt, erfährt die moderne bernische Architektur durch Aufnahme einer großen Zahl Bauten eine schöne Beleuchtung. Die Banken Berns, Bern, der Sitz der fremden Diplomaten, das gesellschaftliche Bern usw. werden serienweise dargestellt. In den Anlagen, in verschiedenen Stimmungsbildern gelangen auch die landschaftlichen Schönheiten voll zur Geltung. Zahlreiche Aufnahmen schildern das bunte Treiben auf den Straßen seit der Kriegszeit und manche für Bern charakteristische Szenen.

Der Kino im Dienste der Staatspropaganda.

Die Wiener Kinobesitzer haben sich dem deutsch-österreichischen Staatsrat zur Durchführung der Staatspropaganda zur Verfügung gestellt. Die Propagandafilme, die zur Zeit in den Wiener Kinos in allen Vorstellungen zur Bevölkerung sprechen, haben Texte wie: „Bürger! Haltet Ruhe in eurer Stadt! Wirket mit bei der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigentums.“!

Daß die Wiener Kinobesitzer trotz der schweren Zeit, die auf ihnen lastet, für die Kosten dieser Staatspropaganda selbst aufkommen, stellt ihrem Patriotismus ein rühmliches Zeugnis aus.

Gefurbelte Revolutionszenen.

Während wir, wollen wir uns ein Bild von den äußeren Vorgängen machen, die sich bei früheren gewalttätigen Staats- und Gesellschaftsumwälzungen abgepielt haben, in der Hauptsache auf die Schilderungen der Geschichtsschreiber und die Darstellungen zeitgenössischer Kupferstecher etc. angewiesen sind, werden es die nachfolgenden Generationen einmal leichter haben. Sie brauchen einmal nur in den bequemen Fauteuil eines Kinotheaters zu sitzen und auf der flimmernden Leinwand ziehen die wogenden, brandenden Szenen vorüber; die in den Hauptstädten der beiden zentralen Kaiserreiche während den geschichtlichen Revolutionstagen der demokratischen Idee mit dem siegreichen Durchbruch verholfen haben. Ein klassisches Beispiel, wie der Kurbelkasten da für die Nachwelt

gesorgt hat, liefert u. a. auch die Fixigkeit, mit der die Proklamation der Republik Deutsch-Oesterreich gekurbelt wurde. Nicht nur im Parlamentssaale wurde gekurbelt, sondern auch auf dem Dache des Parlamentsgebäudes am Franzensring hatten die Aufnahmeoperateure Posten gefaßt, um die das Reichsratsgebäude umbrausende Volksmenge im Wilde festzuhalten. Es ist nun nicht uninteressant festzustellen, daß in der Bevölkerung das Gerücht verbreitet war, die schießenden Rotgardisten hätten die auf dem Dache postierten Aufnahmeapparate für — Maschinengewehre gehalten, mit deren Hilfe ein Putschversuch gegen die Republik inszeniert werden sollte. Diese irrige Meinung hätte sie veranlaßt, Feuer zu geben, um in das Haus eindringen und sich der vermeintlichen Maschinengewehre und ihrer Bedienungsmannschaft versichern zu können. Aus Zeitungsberichten ist hervorgegangen, daß dieses Gerücht jeder Grundlage entbehrt. Tatsache aber ist, daß die Aufnahmeoperateure während der Schießerei in einer eben nicht sehr angenehmen Situation waren und sich rasch aus dem Bereich der Kugelgefahr in Sicherheit bringen mußten.

Eine neue dänische Filmgesellschaft.

In Kopenhagen hat sich eine neue Filmgesellschaft „Der Industriefilm“ gebildet, die unter Leitung von Direktor J. Wulff, große, wirklich repräsentative Filmaufnahmen von dänischen Industriestätten herstellen will, teils für dänische, teils aber auch für ausländische Biographtheater. Vorläufig hat der „Industriefilm“ eine große Gutfabrik und die königliche Porzellanfabrik in Kopenhagen aufgenommen. Jeder Film soll 200—250 Meter messen.

Eine Aufnahme am Rheinfluss.

Der bekannte Kinoproschauspieler Heinz Karl Heiland hat vor einigen Wochen für seinen nächsten Film der Frankfurter Film-Co. Don Juans letztes Abenteuer am Rheinfluss bei Schaffhausen eine große Sensationsaufnahme gemacht. Da der Rheinfluss im Grenzschutzgebiete liegt, war, um trotz des scharfen Photographieverbotes filmen zu können, eine Menge von Schwierigkeiten zu überwinden. Tatsächlich kann sich denn auch Heiland des Abenteuers rühmen, von der Seerespolizei einmal verhaftet, auf Grund seiner Ausweise aber bald wieder in Freiheit gesetzt worden zu sein.

Eine genossenschaftliche Filmverleihanstalt.

Die von dem Verein der Lichtbildtheaterbesitzer Groß-Berlins seit längerer Zeit geplante Gründung eines genossenschaftlichen Filmverleihs ist zur Tatsache geworden. Merkwürdigerweise aber hat diese genossenschaftliche Gründung in der höchst ungenossenschaftlichen Form einer Aktiengesellschaft Gestalt gewonnen. Für diese Aktiengesellschaft sind bereits 300.000 Mark fest gezeichnet worden. Die Aktien können nur von Mitgliedern des Vereins der Lichtspieltheaterbesitzer Groß-Berlins erworben werden und würden, im Falle einer Veräußerung zunächst dem Verein angeboten werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus dem jeweiligen Vorstand des Vereins Groß-Berlin.

Welche Dramen sollen verfilmt werden?

Darauf antwortet Bernhard Shaw in einem Briefe, den die „Daily News“ veröffentlicht: „Wie sie sich denken können, habe ich mir diese Idee reiflich überlegt. Resultat: Keines meiner Stücke darf jemals verfilmt werden. Der Film macht jedes Drama marjetot, und müßte daher von rechtswegen nur auf die Leichen solcher Stücke angewandt werden, die sich bereits überlebt haben. Die meinten aber sind unsterblich. George Bernhard Shaw.“

„Fridolins-Vollbart“ und „Der Selbstmörder“

betiteln sich zwei neue Lustspiele, die unter der Regie Robert Vesslers in den Neubabelsberger Ateliers für die Rheinische Lichtbild Aktiengesellschaft fertiggestellt worden sind.

Die mit Spannung erwartete filmdramatische Bearbeitung des Undinestoffes durch Hans Neumann wird in der allernächsten Zeit in der Öffentlichkeit erscheinen. Das Bild hat den zugkräftigen Titel „Rixenzauber“ erhalten.

* * *

„Fräulein Tipp-Tipp“, ein Lustspiel in zwei Akten von Rudi Hausknecht und „Glücksmazel“, eine lustige Studentengeschichte in einem Akt mit Versen von Lukas Wachgram sind von der Rheinischen Lichtbild Aktiengesellschaft zur Ausführung erworben worden. Die Aufnahmen haben unter Leitung Robert Vesslers bereits begonnen.

* * *

Generaldirektor Oliver ist, wie wir hören, im Einverständnis mit der Akt von der Leitung der Theater- und Filmverleihbetriebe der Universum-Film-Aktiengesellschaft zurückgetreten, um sich auf anderem Gebiete des In- und Auslandgeschäftes der Ufa zu betätigen. In diesem Zusammenhange ist Herr Oliver in den Aufsichtsrat der Ufa nahesteher Bank für Grundbesitz und Handel A.-G. eingetreten. Die Büros des Herrn Oliver befinden sich nach wie vor Zimmerstraße 16/18. Berlin.

* * *

Münchener-Kunstfilm. Die beiden erfolgreichen Lustspiele „Im Laden nebenan“ mit Thea Steinbrecher und Viktor Schwanneke und „Die Verzweiflungstat des Tobias Storch“ von Anna Vogel, mit V. Schwanneke, wurde für Norddeutschland, Berlin und Ostdeutschland von der Scala-Film Ges. m. b. H. zum Vertrieb erworben. Der Bezirk Mitteldeutschland ist an den Sächsischen Kunstfilm-Verleih Leipzig vergeben und in Süddeutschland erschienen beide Lustspiele im Verleih der Münchener Lichtspielkunst.



Kinematograph

zu kaufen gesucht.



Offerten mit detaillierten Angaben unter Chiffre H. S. 251 an Rudolf Mosse, Biel.

Zag Q26 1302

